

Amtsblatt



Neuenhaus der Samtgemeinde Neuenhaus
Raum für Ihre Zukunft

Nr. 20

Jahrgang 2023

Erscheinungstag: 08.11.2023

Inhalt

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Osterwald 1

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Osterwald

Der Rat der Gemeinde Osterwald hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 folgenden Beschluss gefasst.

„Der Jahresabschluss der Gemeinde Osterwald zum 31.12.2017 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

In der Bilanz wird auf der Passivseite ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 320.293,45 € ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 461.703,40 € sowie einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 141.409,95 €.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses ist mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu verrechnen. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses ist in die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses umzubuchen. Die Überschussrücklagen weisen danach einen Gesamtbestand in Höhe von 1.535.418,83 € aus.

Der Bürgermeisterin der Gemeinde Osterwald wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG liegen der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 09.11.2023 bis zum 17.11.2023 im Rathaus der Samtgemeinde Neuenhaus, Veldhausener Str. 26, 49828 Neuenhaus, während der Öffnungszeiten öffentlich aus und können eingesehen werden.

Osterwald, 08.11.2023

gez. Gerda Brookman (Bürgermeisterin)